



Neues in der Metall-Fachregel fürs Dachdeckerhandwerk

Köln, 24. November 2017

Die Überarbeitung der bisher gültigen „Fachregel für Metallarbeiten im Dachdeckerhandwerk“, Ausgabe März 2011, hat einige Änderungen und Erweiterungen bewirkt, die sich in der aktuellen Ausgabe vom Juni 2017 niederschlagen. Einige der wesentlichen Änderungen gegenüber der Fachregel, Ausgabe März 2011, werden nachfolgend aufgezeigt.

Fachregel Ausgabe März 2011

5.3.1.2(4) Bei Deckungen mit profilierten Deckwerkstoffen kommen auch aufliegende Anschlüsse mit Schichtstücken (Nockenanschlüsse) zur Anwendung. Auf jede einzelne am Anschluss anlaufende Deckreihe wird ein Schichtstück gedeckt, das gegen Abrutschen zu sichern ist. Die Zuschnittslänge und -breite richtet sich nach der Form des Deckwerkstoffes.

Fachregel Ausgabe Juni 2017

5.3.1.2(4) **Ergänzend zur Vorgängerversion:** ... Die Überdeckung der Schichtstücke untereinander in Richtung der Dachneigung entspricht bei Deckwerkstoffen ohne Kopfverfaltung mindestens der Höhenüberdeckung der Deckwerkstoffe. Bei Deckwerkstoffen mit Kopfverfaltung ist die Höhenüberdeckung in Abhängigkeit von der Dachneigung nach Abschnitt 5.3.1.1 (6) bzw. Abschnitt 5.3.1.2 (9) zu wählen.

Fachregel Ausgabe März 2011

5.5(2) Bei Abdichtungen aus Bitumenbahnen beträgt die Zuschnittsbreite des dachseitigen Blechschenkels **mindestens 150 mm**. Für die Ausführungen gilt die „Fachregel für Abdichtungen“.

Fachregel Ausgabe Juni 2017

5.5(2) Bei Abdichtungen aus Bitumenbahnen beträgt die Zuschnittsbreite des dachseitigen

Blechschenkels **mindestens 190 mm**. Für die Ausführungen gilt die „Fachregel für Abdichtungen“.

Fachregel Ausgabe März 2011

10.1.3(1)... müssen

- unabhängige Abläufe, ausreichende Notabläufe sowie
- eine Sicherheitsrinne mit eigener Entwässerung vorgesehen werden, die für sich allein die gesamte anfallende Niederschlagsmenge ableiten kann.

Fachregel Ausgabe Juni 2017

10.1.3(1)...müssen unabhängige Abläufe und ausreichende Notabläufe/-überläufe vorgesehen werden. Innenliegende Rinnenkonstruktionen bedürfen einer **erhöhten Sorgfalt der Planung** und Verarbeitung. Im Einzelfall sind besondere Anforderungen zu prüfen und ggf. zu berücksichtigen. Bei einer besonderen **Schutzwürdigkeit des Gebäudes** soll eine **Sicherheitsrinne** mit eigener Entwässerung, die im Einzelfall für sich alleine die gesamte anfallende Niederschlagsmenge ableiten kann, zusätzlich berücksichtigt werden.

Fachregel Ausgabe März 2011

Die Abbildung der Fallrohrschellen mit Einschlagdorn wurde entfernt.

Fachregel Ausgabe Juni 2017

10.2.2(4)... **Oberhalb der Hochhausgrenze** muss die Befestigung **statisch nachgewiesen** werden. **Dübel-Schrauben-Kombinationen** haben sich für die Befestigung von Rohrschellen bewährt. Bei Höhen der Rinnen bzw. Abläufe **oberhalb von 8 m über Geländeoberfläche** muss die Befestigung der Regenfallrohre **nachweisbar** sein z.B. durch die Verwendung von **Dübel-Schrauben-Kombinationen**. Darunter ist eine **konstruktive Bemessung** ausreichend.

(Fortsetzung Seite 2)



Fachregel Ausgabe März 2011

Tab. AI.7 Richtwerte für die maximal zulässigen Abmessungen von Bleiblechen

Mindestdicke: 1,00 mm nur für Schichtstücke (Nocken) zulässig – für Nockenkehle unzulässig

Fachregel Ausgabe Juni 2017

Tab. AI.7 Richtwerte für die maximal zulässigen Abmessungen von Bleiblechen

Mindestdicke: 1,25 mm

II.3(3) Rinnenhalter von halbrunden Rinnen, siehe Abb. AII.03, sollen einen lochfreien Bereich „X“ von ca. 125 mm zwischen Hinterkante der eingelegten Rinne und erstem Befestigungsloch haben.

II.3(4) Rinnenhalter von kastenförmigen Rinnen, siehe Abb. AII.02, sollen einen lochfreien Bereich „X“ von ca. 125 mm zwischen Hinterkante der eingelegten Rinne und erstem Befestigungsloch haben.

II.3(5) Andere lochfreie Bereiche sind regional- und anwendungsbedingt möglich. Im Lochbereich sollte keine Biegung der Rinnenhalter erfolgen.

Fachregel Ausgabe März 2011

3.3 Zuordnung der Beanspruchungsreihen
Rinnenhalter-Querschnitte sind entsprechend der Belastung unter Berücksichtigung der Rinnenhalterabstände nach Tabelle AII.9 auszuwählen.

Fachregel Ausgabe Juni 2017

II.3(8) Die Tabelle AII.7 ordnet Prüflasten und Rinnenhalterabstände Beanspruchungsreihen zu. Mit diesen Beanspruchungsreihen können die Rinnenhalter nach Tabelle AII.8 und AII.9 ausgewählt werden. Bei anderen Rinnenhaltern, als die in Tabelle AII.8 und AII.9 aufgeführt sind, ist die Tragfähigkeit nachzuweisen.